

Ahaus, 12.10.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

06.11.2017 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Neues Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die geplanten Investitionsvorhaben zum Ausbau und zur Erhaltung des Betreuungsangebotes für Kinder von 2017 bis 2020.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, zur Finanzierung dieser Investitionsvorhaben in 2018 ein Finanzbudget von 300.271,00 € bereitzustellen. Aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ sind Einnahmen in Höhe von 286.271,00 € zu erwarten.

Sachdarstellung

Am 29.06.2017 ist das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 23.06.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Aus diesem Investitionsprogramm wird der Stadt Ahaus zunächst ein Budget in Höhe von insgesamt 603.084 € reserviert, für das dem Landesjugendamt in einer ersten Antragsrunde bis zum 10.01.2018 entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden können. Das Budget wurde auf der Basis der Anzahl der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren im Jugendamtsbezirk zum Stichtag 31.12.2015 ermittelt.

Von der Gesamtsumme ist ein Anteil von 150.771,00 € (25%) für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Sofern die Stadt diese Mittel nicht für Erhaltungsmaßnahmen einsetzen möchte, können diese auch für Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze verwendet werden. Eine Inanspruchnahme von zugewiesenen Mitteln für neue Plätze zugunsten von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen ist dagegen nicht möglich.

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landes NRW vom 03.08.2017 sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zweck	max. Fördersatz	Verwendung	Förderhöchstbetrag pro Platz
Schaffung und Inbetriebnahme neuer Plätze für Kinder von 0 - 6 Jahren	90%	Neubau inkl. Erstaussstattung:	30.000,00 €
		Aus- und Umbau:	13.000,00 €
		Ausstattung:	3.500,00 €

		Tagespflege pauschal:	500,00 €
Maßnahmen für Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden für Kinder von 0 - 6 Jahren	90%	Neubau inkl. Ersatz und Ergänzungsausstattung:	8.500,00 €
		Aus- und Umbau inkl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung:	4.250,00 €
Sanierungsmaßnahmen für Plätze für Kinder von 0 - 6 Jahren	70%	Sanierung:	8.500,00 €

Nach dem Entwurf der Fortschreibung der Tageseinrichtungsplanung 2018 – 2022 besteht ein Bedarf an neuen Plätzen für die Kindertagesbetreuung in den Versorgungsräumen Ahaus – Wessum - Wüllen und in Ottenstein. Die hierfür vorgesehenen Fördermittel verteilen sich wie folgt:

Tageseinrichtung	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Ausstattung/ Bauinvestition	Bundesförderung (90%)	Trägeranteil	Stadt Ahaus	Haushalts- jahr
Neue Gruppe in Ottenstein	4	16	70.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	2018
Neue Tagespflegeplätze	19		9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2018
Neue Gruppe in Ahaus	4	16	70.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	2018
3 neue Gruppen in Ahaus (nachrichtlich: Die Förderung von 39 Ü-Plätzen wurde bereits beantragt, s. Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0515)	16	39	56.000,00 €	50.400,00 €	0,00 €	5.600,00 €	2019
gesamt	43	71	205.500,00 €	185.900,00 €	0,00 €	19.600,00 €	

Darüber hinaus haben Träger der Kindertagesstätten beim Jugendamt Bedarfe an Fördermitteln für Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen angemeldet. Bis zur Erstellung dieser Vorlage konnten konkrete Anträge für Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen nach den neuen Richtlinien von den Trägern nicht gestellt werden, da die Antragsvordrucke hierfür noch nicht vom Landesjugendamt zur Verfügung gestellt worden waren. Auch gibt es noch einige offene Fragen hinsichtlich der Förderfähigkeit bestimmter Maßnahmen, die vom Landesjugendamt mit dem zuständigen Ministerium zu klären sind. Vor diesem Hintergrund der Unwägbarkeit wird empfohlen, im Haushalt den Betrag der höchstmöglichen Förderung von 150.771,00 € einzustellen. Eine aktuelle Auflistung der förderfähigen Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Januar 2018 nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Investitionsförderung in Tageseinrichtungen

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	336.671,00
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	356.271,00

Anlagen

keine